

Sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie, dass mit 1. März die Richtlinie über die Zahlungsdienstleistungen (PSD) in Kraft getreten ist, es wurden unter anderem verbindliche Termine für den Versand von Überweisungen festgelegt. Nachstehend bieten wir Ihnen nützliche Informationen über das korrekte Ausfüllen von Überweisungen:

ÜBERWEISUNG FÜR BEGÜNSTIGTEN BEI DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG

- es kann keine rückdatierte Wertstellung für die Bank des Begünstigten eingegeben werden
- die „Wertstellung Bank des Begünstigten“ muss immer ein Arbeitstag sein
- es wird automatisch die sogenannte "kompensierte Wertstellung" angewandt, d.h. dieselbe Wertstellung für Schuldner und Begünstigten; die Belastung auf ihrem Kontokorrent erfolgt sofort. In diesem Fall darf das Feld „Wertstellung Bank des Begünstigten“ nicht ausgefüllt werden
- sollte eine vordatierte Wertstellung für die Bank des Begünstigten angegeben werden, erfolgt die Belastung am Arbeitstag vor der angegebenen Wertstellung. Der Betrag wird in der Zwischenzeit auf Ihrem Konto vorgemerkt und vermindert den verfügbaren Saldo um den Betrag der Überweisung.
- in diesem Fall erfolgt die Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten an dem von Ihneneingegebenen Wertstellungstag

ÜBERWEISUNG FÜR BEGÜNSTIGTEN BEI ANDERER BANK

- es darf keine rückdatierte Wertstellung für den Begünstigten eingegeben werden
- die „Wertstellung Bank des Begünstigten“ muss immer ein Arbeitstag sein
- die „Wertstellung Bank des Begünstigten“ muss mindestens einem Arbeitstag nach dem Eingabedatum bzw. nach dem Autorisierungsdatum entsprechen
- sollte das Feld "Wertstellung Bank des Begünstigten" nicht ausgefüllt werden, berechnet das System die erste mögliche Wertstellung, diese wird dann der zweite Arbeitstag nach dem Eingabedatum (Autorisierungsdatum) Verarbeitungsdatum sein. In diesem Fall erfolgt die Belastung auf dem Auftraggeberkonto sofort
- sollte die „Wertstellung Bank des Begünstigten“ vordatiert werden, wird die Belastung am Arbeitstag vor dem angegebenen Wertstellungsdatum durchgeführt. Der Betrag wird in der Zwischenzeit auf Ihrem Konto vorgemerkt und vermindert den verfügbaren Saldo um den Betrag der Überweisung
- die Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten erfolgt an dem von Ihnen eingegebenen Wertstellungstag

Die angeführten Regeln gelten für Zahlungen, die innerhalb des zeitlichen Verarbeitungslimits (cut-off) von 16:30 Uhr erfolgen. Überweisungen, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können von der Bank am folgenden Arbeitstag durchgeführt werden, dabei wird -falls notwendig -das Ausführungs- und das Wertstellungsdatum neu berechnet.